

Am 1<sup>ten</sup> Julii 1793.

antitheten außser den Städten  
zu lauffen beabsichtigt sind,  
mit der Bitte, dass in polifur  
Zukunft den den beschriebenen  
Charakter-Obsequation beschleunigt  
werden möchte.

Conclusum.

Dem Reichthum zu erwenden,  
dass demselben die obsequirte  
den Charactere nur auf so lange  
Zeit nachgeschickt werden, als  
er sich bloß an sein Lauffen  
zieht, auf dem Grunde mit nach-  
läufigen Charactere zu lauffen,  
sonst gar nicht halten, und  
ebenso ausländische Charactere  
führen, noch in der Stadt nicht  
einmal zu ersehen, außser  
müßelhaft Handel treiben  
sind, wegen im nachstehenden  
Verhältniß, gegen ihn  
mit Obsequirung, und nach  
Umständen auf mit Lauffen.  
Action ohne Abbruch würde  
durchgehend werden. den  
diesem Lauffen ist auf die  
bürgerliche Handel Vorführung  
zu ihrer Beschleunigung zu  
Anstehenden.

Hr Dr. di Pauli.  
No 765.

Dem Reichthum, die polifur  
alder, bitte, dass die den ihr